

Mit Seiner Kaiserlichen Majestät Allergnädigst ertheiltem Privilegio.

49^{tes} Stück

Rigischer Anzeiger

von

allerhand dem gemeinen Wesen nöthigen und nützlichen Sachen,

welche

mit hoher obrigkeitlicher Bewilligung bekannt gemacht werden.

Montag, den 19. Juni 1850.

Publicationen.

Nachdem von dem Rigischen Stadt-Cassa-Collegio zur Uebernahme der Reparaturen, sowie der Löpferarbeiten, in den Stadtgebäuden der resp. 3 Abtheilungen ein öffentlicher Ausbot auf den 15., 20. und 22. Juni d. J. anberaumt worden; als werden etwanige Unternehmer hiedurch aufgefordert, zur Durchsicht der Bedingungen, Bestellung der Caution und Verlautbarung ihrer Forderungen an den gedachten Tagen, vormittags um 11 Uhr, beim Cassa-Collegio zu erscheinen.

Riga-Kathhaus, den 8. Juni 1850. 1

Назавичь 15., 20. и 22. числа Юня мѣсяца сего года, на производство починокъ, равно и печныхъ работъ въ городскихъ зданіяхъ трехъ Омдѣлевій, публичные торги, — Рижская Городская Касса-Коллегія приглашаетъ симъ желающихъ явиться въ означенные сроки къ симъ торгамъ въ сию Касса-Коллегію, ушромъ въ 11 часовъ, для разсмотрѣнія кондичій и объявленія своихъ цѣвъ.

Въ Рашушъ города Риги, 8. Юня 1850 года.

Daüber die an den Gebäuden der Quartier-Verwaltung zu bewerkstelligenden Reparaturen, imgleichen über die in selbigen erforderlichen Löpferarbeiten, auf den 21. Juni d. J. ein Lorg anberaumt worden; so werden Diejenigen, welche besagte Reparaturen und resp. Löpferarbeiten übernehmen wollen, desmittelst aufgefordert, zur Verlautbarung ihrer desfalligen Mindestforderungen am gedachten Tage, zeitig vor-

her aber zur Einsicht der Bedingungen, u. s. w., bei der Quartier-Verwaltung zu erscheinen.

Riga-Quartier-Verwaltung, den 7. Juni 1850. 1

Vom Rigischen Comptoir der Reichs-Commerz-Bank wird hiemit bekannt gemacht, daß am 26. dieses Monats, mittags 1 Uhr, in der St. Petersburger Vorstadt gegenüber dem ehemaligen Zischschen Garten im 2. Quartal im Hause des Maurermeisters Krüger sub Nr. 7, schon im Gebrauch gewesene Kupferplatten, an Gewicht circa 2025 Pfund, öffentlich verkauft werden sollen.

Den 15. Juni 1850.

Ad mandatum

Secretair J. Gintyllo.

Отъ Рижской Комторы Государственнаго Коммерческаго Банка симъ объявляется, что 26. сего Юня, по полудни въ 1 часу, С. Петербургскаго Форштата 2. кваршала, напрошивъ бывшаго Иллискаго сада, въ домъ мурныхъ двѣхъ мастера Кригера, за № 7, — будутъ продаваться съ публичнаго торга бывшіе въ употребленіи мѣдные листы, въсомъ до 2025 фунтовъ.

15. Юня 1850 года.

По приказанію:

Секрешаръ И. Гинтылло.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät, des Selbstherrschers aller Rußen u. s. w., füget das Livländische Hofgericht hiemit zu wissen: Demnach hierselbst von dem Kreisgerichts-Assessor

Gustav Wilhelm Carl Andreas von Buddenbrock nachgesucht worden, daß über das demselben, zufolge eines mit dem Carl Johann Andreas Gustav Alexander von der Seebeck, genannt Quersfeldt, am 4. März 1850 abgeschlossenen und am 17. März 1850 in Kauf verwandelten und corroborirten Pfand- und eventuellen Kauf-Essions-Contracts für die Summe von 37,000 Rbln. S. eigenthümlich übertragene und zugeschriebene, im Wendenschen Kreise und Schunenschen Kirchspiele belegene Gut Schloß Schunen sammt Appertinentien und Inventarium ein Proclam in rechtsüblicher Weise erlassen werden möge; als hat das Livländische Hofgericht, dem Gesuche willfahrend, kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche an das Gut Schloß Schunen sammt Appertinentien und Inventarium aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen, oder etwa Einwendungen wider die geschene Veräußerung und Besitzübertragung formiren zu können vermeinen, oberichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams innerhalb der Frist von einem Jahre und sechs Wochen mit solchen ihren Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Frist Ausbleibende nicht weiter gehört, sondern gänzlich präcludirt, und das Gut Schloß Schunen sammt Appertinentien und Inventarium aber dem Kreisgerichts-Assessor Gustav Wilhelm Carl Andreas v. Buddenbrock erb- und eigenthümlich adjudicirt werden soll. Wozu nach ein Jeder, den solches angeht, sich zu achten hat.

Signatum im Livländischen Hofgerichte auf dem Schlosse zu Riga, den 19. April 1850.

Im Namen und von wegen des Livländischen Hofgerichts:

(L. S.) R. J. E. Samson, Stellv. Präsident.
Nr. 958. Carl Renher, Actuar. 1

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät, des Selbstherrschers aller Ruessen etc., füget das Livländische Hofgericht hiermit zu wissen: Demnach hieselbst von dem Georg Bernhard Grafen von Mellin nachgesucht worden, daß in Betreff des im Rigaschen Kreise und Dickelnschen Kirchspiele belegenen Gutes Lappier mit Carlsberg oder Koskullshof — welches

Gut sammt Appertinentien und Inventarium Supplicantis, zufolge einer mit seinem Miterben, Ferdinand Ernst Grafen von Mellin, in dem Nachlasse ihres Bruders und Erblassers, des verstorbenen weiland Assessors Carl Georg Grafen von Mellin, abgeschlossen und von Ersterem am 1. October und von Letzterem am 1. November 1849 unterschriebenen und hierauf am 22. März 1850 corroborirten Erbtheilungs- und Familien-Urkunde für die stipulirte Antrittsumme von 66,850 Rbln. Silbermünze erb- und eigenthümlich übertragen, und von demselben sammt dem ihm gehörigen, im Rigaschen Kreise und Abbenormischen Kirchspiele belegenen Gute Erfull sammt Appertinentien und Inventarium zu unveräußerlichen Familien-Gütern dergestalt erklärt worden, daß das Gut Lappier nur für die unzuverändernde Antrittsumme von 18,000 Rubeln Silbermünze, das Gut Erfull aber nur für die obenartige Antrittsumme von 11,500 Rubeln Silbermünze nach in der Urkunde festgesetzter Successionsordnung vererbt, nie aber über obige resp. Antrittsumme verschuldet werden dürfen — und wegen Morification und Deletion des auf dem Gute Erfull d. d. 1715, Juli 28., für von Dertingen über 500 Rthlr. Alb. zwar noch ingrossirt stehenden, jedoch längst berichtigten Schuldpostens, — ein Proclam in rechtsüblicher Weise erlassen werden möge; als hat das Livländische Hofgericht, dem Gesuche willfahrend, kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche an das Gut Lappier mit Carlsberg oder Koskullshof sammt Appertinentien und Inventarium aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen, oder wider die geschene Erbanretung und Besitzübertragung desselben, sowie gegen die Bestimmung und Ernennung obgenannter beider Güter sammt deren Appertinentien und Inventarien zu unveräußerlichen, bloß nach der urkundlichen Successions-Ordnung zu vererbenden und über die resp. Antrittsummen nicht zu verschuldenden, immerwährenden Familien-Gütern, als auch gegen die gleichfalls erbetene Morification und Deletion des vorbezeichneten, nach Anzeige Supplicantis nicht mehr gültigen Schuldpostens, etwa Einwendungen formiren zu können vermeinen, oberichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams, rücksichtlich der obgenannten Güter innerhalb der Frist von einem Jahre und sechs Wochen

rücksichtlich der nachgesuchten Mortification und Deletion obigen Schulpostens aber innerhalb der Frist von sechs Monaten und den beiden nachfolgenden Aclamationen von sechs zu sechs Wochen, allhier beim Hofgerichte mit solchen ihren Ansprüchen, Forderungen oder Einwendungen gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf der vorgeschriebenen Fristen Ausbleibende nicht weiter gehört, sondern für immer präcludirt, und das Gut Lappier sammt Appertinentien und Inventarium dem Georg Bernhard Grafen von Mellin erb- und eigenthümlich adjudicirt, dasselbe auch nächst dem Gute Erkull in gebetener, vorbezeichneter Art für unveräußerlich, immerwährende Familien-Güter erklärt, der benannte Ingressionsposten aber sofort für nicht mehr gültig erkannt und delirt werden soll. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu achten hat.

Signatum im Livländischen Hofgerichte auf dem Schlosse zu Riga, den 19. April 1850.

Im Namen und von wegen des Livländischen Hofgerichts:

(L. S.) R. J. E. Samson, stell. Präsident.
Nr. 983.

Carl Keyher, Actuar. 1
Auf Nachsuchen werden vom 2. Rigaschen Kirchspielsgericht Alle und Jede, welche an die Nachlassenschaft der weiland Schumannschen Eheleute, und namentlich des ehemaligen Mitauischen Mühlenpächters Carl Daniel Schumann und dessen Ehegattin Dorothea Schumann, geb. Dasdorff, aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche oder Anforderungen haben sollten, hierdurch aufgefordert: sich mit solchen ihren Ansprüchen und Anforderungen in der Frist von einem Jahr und sechs Wochen a dato, sub poena praeclusi et perpetui silentii, allhier zu melden. Gleichzeitig aber werden auch alle Diejenigen, welche den Verstorbene verschuldet sind, desmittelfst angewiesen: in ebenmäßiger Frist, zur Vermeidung der gesetzlichen Strafe, ihren Schuldbetrag allhier zu liquidiren.

Lodenhof Kaiserliches 2. Rigasches Kirchspielsgericht, am 16. Mai 1850. Nr. 608. 1:

Bekanntmachung.

Die Verwaltung der Allerhöchst bestätigten Ebstländischen adlichen Creditkasse macht desmittelfst in Beziehung auf den § 103 des Allerhöchst

bestätigten Reglements bekannt, daß die Besitzer der unten benannten Güter zum September 1850 um Darlehne aus der Creditkasse nachgesucht haben. Demgemäß fordert die Verwaltung der Ebstländischen adlichen Creditkasse alle Diejenigen, welche gegen die Ertheilung der gebetenen Darlehne Einwendungen zu machen haben, auf, sich wegen derselben binnen nun und vier Monaten, also bis zum 1. August 1850, in der Canzelle der Verwaltung der Ebstländischen adlichen Creditkasse schriftlich zu melden, und die Originalen sammt deren Abschriften, auf welche ihre Forderungen sich gründen, einzuliefern, indem nach Ablauf dieses Termins keine Bewahrungen angenommen und der Creditkasse, den §§ 103 und 106 des Allerhöchst bestätigten Reglements gemäß, die Vorzugsrechte wegen der nachgesuchten Darlehne eingeräumt seyn werden.

Arrohof, Appertinez von Innis, Arrofall in Jerven, Jonal, Heinrichshof, Jeddefer, Mag-nushof & Söderby und Wechmuth & Selliküll.
Reval, den 1. April 1850.

Präsident W. v. Samson.

Nr. 37. G. B. v. Rosen, Secr. 1

Alle und Jedwede, die etwa rechtmäßige Forderungen an den Herrn weiland Staatsrath und Ritter von Freimann, ehemaligen Erbbesitzer von Kallenhof mit Secklershof, zu formiren gesonnen seyn sollten, werden desmittelfst aufgefordert, sich bei mir in meiner in Sirrenhof bei Wenden befindlichen Wohnung, unter Beibringung aller ihnen zu Gebot stehenden rechtsgültigen Beweismittel für ihre ewanigen Forderungen binnen der peremptorischen Frist von sechs Monaten a dato hujus, entweder in Person oder durch legitimirte Bevollmächtigte zu melden, wo ihnen, sobald die Liquidität ihrer Forderungen dargethan seyn wird, diese berichtigt werden sollen.

Wenden, den 19. Juni 1850.

Carl von Grothuß. 3

Ein hochverordnetes Armen-Directorium macht hiemit die Anzeige, daß die Austheilung der Schenkereigelder am 20., 21. und 22. Juni, vormittags von 10 bis 12 Uhr, im St. Georgens-Hospital und in der Handlung von H. Plickatus stattfinden wird.

Immobilien, die zu verkaufen.

Am 6. Juli d. J., mittags um 12 Uhr, soll bei dem Waisengerichte der Kaiserlichen

Stadt Riga das dem weil. Handlungs-Commis Jacob Johann Eck, modo dessen Erben, erb- und eigenthümlich zugehörige, allhier im dritten Quartier der Moskauer Vorstadt am Johannis-Damm sub Polizei-Nr. 75 belegene, Wohnhaus sammt Nebengebäuden und allen übrigen Apper-tinentien, zur Ausmittelung des wahren Werths, unter den in termino zu verlaubtaren den Be-dingungen zum öffentlichen Meistbot gestellt werden. 1

Am 6. Juli d. J., mittags um 12 Uhr, soll bei dem Wassengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga das dem weiland Sattlermeister Christian George Henning, Aeltester der St. Johannis-Gilde, modo dessen Erben, erb- und eigenthümlich zugehörige, allhier in der Stadt an der Schmiedegasse sub Polizei-Nrs. 172 und 173 belegene, Wohnhaus sammt allen Apper-tinentien, zur Ausmittelung des wahren Werths, unter den in termino zu verlaubtaren den Bedin-gungen zum öffentlichen Meistbot gestellt werden. 1

Zu verkaufen.

Abgelegenen rothen Portwein, sowie Xeres-Wein (Sherry) und Französischen Rothein in Flaschen zu verschiedenen Preisen verkaufen

Helmsing & Grimm. 1

Frisches **Selterswasser** diessjäh-riger Füllung in ganzen und halben Kruken erhielt so eben direct von der Quelle und ver-kauft C. W. Caspari.

Ein noch wenig gebrauchter starker Korbwagen wird verkauft. Zu erfragen in der Handlung von Th. Knieriem.

Braunschweiger Hopfen von kräftiger Qualität verkauft billigst C. F. Henko. 1
Zu vermietthen.

Eine Wohnung von 2 Zimmern ist jährlich oder monatlich zu vermietthen gradüber dem Wöhrmannschen Park im Spierischen Hause, das dritte Haus von der Ecke.

Eine Salzbude nebst einer kleinen Wohnung vermiethet in seinem Hause Nr. 10 und 11

V. Steding.

Eine Familie, die eingetretener Umstände wegen ihre am Seestrand belegene Wohnung nicht beziehen kann, wünscht diese für die Dauer der dießjährigen Badesaison gegen eine billige Entschädigung hierauf Reflectirenden abzutreten. Näheres in der Müller'schen Buchdruckerei. 2

In ehemals Boffe'schen, jetzt Treyn-schen Hause an der Schmiedegasse ist die Par-terre-Wohnung vom 1. Juli d. J. ab zu vermie-then und das Nähere eine Treppe hoch daselbst zu erfragen. 3

Ein Haus von drei Zimmern mit Möbeln nebst Stallraum und Wagenremise ist in Dub-beln zur Miete zu haben durch das Erkundi-gungs-Bureau.

Eine Wohnung von drei kleinen Zimmern hart am Strande vermiethet der Wirth Aufer beim Bildlingshof'schen Drahm.

Badeanstalt Neubad.

In Neubad ist noch ein kleines Haus als eine ganz abgetheilte Wohnung von drei Zimmern mit Möbeln für 35 Rbl., sowie auch ein Gesinde, zu vermietthen; zu erfragen bei Mad. Kretsch-mar im Hause des Herrn Dr. Hülsen. 1

Waaren-Preise in Silber-Rubeln am 16. Juni.

	pr. Last	pr. Berkowez von 10 Pud	pr. Berkowez von 10 Pud	Wechsel-, Geld- und Fonds-Course.
Waisen a 16 Tschetw.		Reinhanf	24 3/4	Amsterdam 3 Mon. 194 Cs. S. C.
Gerste a 16 "	48	Ausbruchhanf	23 1/2	Antwerpen 3 " " Cs. S. C.
Roggen a 15 "	58	Paschanf	22 1/2	" " " " " Cs. S. C.
Safer.. a 20 "	44	schwarzer		Hamburg 3 " " S. Dec.
Gr. Roggenm. pr. 100 Pf. 1 1/2		Dors	16 1/2	London... 3 " " Pce. St.
	pr. Tschetwerit	Drujaner Reinhanf ..		Paris... 3 " " Centim.
Gebauteltes		Paschanf		ein neuer Holl. Ducaten ..
Waisennmeh pr. 100 Pf. 3 1/2		Dors		6 pSt. Znsf. in Silber
Buchwaisn-Grüge ..		Mariemb. Flachs	29	5 pSt. " " " 1.u.2 S.
Safergetriebe		geschmit.		4 pSt. " " " 3.u.4 S.
Werkzeugtüge		Risten		5 pSt. " " " Hope
Erbsen		Tiefenh. u. Druj. Kron		4 pSt. " " " Stieglig 2., 3.u.4 S.
Säeleinsaat pr. Tonne		geschm. 25		Evl. Pfandbriefe
	pr. Tschetwert	Risten 18 1/2		Stieglig 100 1/2
Thurnsaat		hofs- Dreiband	26	Ervuy
Schl. gsaat	6 1/2	Pieländ.		Ein Fass Braunwein
Banflaat	4 1/2	Flachsheede	10	Brand am Apor... 6 1/2
Ein Pud Butter	6 5/8	Eichtalig, gelber....		" " " " " 8
Ein Pud Heu	25 R.	" " " " " weisser ...		" " " " " Stieglig...